

RICHTLINIE ZUR NACHHALTIGEN BESCHAFFUNG



ON TRACK TO SUCCESS

INHALT

Präambel	3
Teil A: Verpflichtungserklärung zur nachhaltigen Beschaffung	4
Einleitung.....	4
Unsere VerpflichtungsErklärung zur nachhaltigen Beschaffung	4
Anwendungsbereich der Richtlinie	4
Zieldefinition der Richtlinie	5
Chancen und Vorteile einer nachhaltigen Beschaffung:	5
Rechtsrahmen	6
Mitgeltende Unterlagen.....	7
Teil B: Grundsätze und Leitlinien einer nachhaltigen Beschaffung	8
Arbeit- und Menschenrechte.....	8
Ethik	9
Umweltschutz.....	10
Verwendung von Materialien mit kritischen Sozialen und Umweltauswirkungen.....	11
Sicherheit der Information	12
Qualität.....	12
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	13
Schulung	13
Hinweisgeberschutzsystem.....	13
Überwachung und KorrekturmaSSnahmen von Lieferanten	14
CSR compact Rules	15
Anlage 1: Vorgaben und Kriterien für eine nachhaltige Beschaffung	16
Notwendigkeit	16
Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit	16
Hinweise zum Verfahren	17
Kriterien für nachhaltige Beschaffung und Vergabe	17
Beschaffungsbeschränkungen	18
Produktkategorien Beschaffung	18
Anlage 2: Grundsätze für Catering und Bewirtung:	26
Anlage 3: Vorlage Verpflichtungserklärung für Lieferanten	27

*Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

PRÄAMBEL

Die tracking-rail GmbH erkennt die Wichtigkeit einer **verantwortlichen und nachhaltigen Beschaffungspolitik** für die Erreichung der unterzeichneten Ziele an und ist sich seiner Rolle als mittelständisches Unternehmen, Arbeitgeber und führender technischer Dienstleister bewusst. Wir haben deshalb beschlossen, uns der Agenda 2030 anzuschließen und entsprechend der Sustainable Development Goals (SDGs) die Verbreitung einer **Kultur der Nachhaltigkeit** zu fördern.

Zu den wesentlichen übergeordneten Zielen zählen für uns:

- Die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen, Gesetze und geltenden Standards und Achtung der Menschenrechte;
- Der Schutz von Gesundheit und Sicherheit der eigenen Mitarbeiter und der Gemeinschaften;
- Die Anwendung verantwortlicher Politiken für den Umweltschutz, basierend auf dem Grundsatz des LifeCycle Assessment (LCA);
- Die Erfüllung der Qualitätsanforderungen und rasche und flexible Reaktion auf die verschiedenen Erfordernisse;
- Die Förderung der Innovation und der Suche nach technischen Verbesserungslösungen;
- Der Schutz der Sicherheit und Unversehrtheit der ausgetauschten Daten bei jeder Nutzung und Speicherung;
- Die Gewährleistung der von unserem Referenzmarkt verlangten Wettbewerbsfähigkeit über einen LifeCycle Cost (LCC)-Ansatz.

Diese Richtlinie legt die Verpflichtung der tracking-rail GmbH auf die beschriebenen Ziele fest.

Die Richtlinie ist ein lebendiges Dokument und wird ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens nach Bedarf bzw. mindestens jährlich aktualisiert, um ihre Relevanz, ihre Übereinstimmung mit und die Teilnahme an der Initiative zu gewährleisten.



TEIL A: VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ZUR NACHHALTIGEN BESCHAFFUNG

EINLEITUNG

Unsere Richtlinien und Strategien für eine nachhaltige Beschaffung basieren auf der Notwendigkeit, sich in Zukunft vor allem in Bezug auf die Knappheit des Angebots und die Fähigkeit, die Nachfrage in den Schwellenländern zu bewältigen, den Kostendruck und die Fähigkeit, diesen durch die Reduzierung des Energieverbrauchs und des Abfalls zu reduzieren, zu bewähren.

Unsere Unternehmensfarben und unser Maskottchen repräsentieren seit Firmengründung im Jahre 2015 unseren nachhaltigen, ökologischen Ansatz, den wir nach auch nach außen auf unseren (Social Media) Kanälen präsentieren.

UNSERE VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ZUR NACHHALTIGEN BESCHAFFUNG

Die tracking-rail GmbH bekennt sich zu einer ökologischen und sozial verantwortlichen Unternehmensführung. Unsere Mitarbeiter handeln gemäß unseren Leitlinien und unseres Code of Conduct. Wir verbessern stetig unsere Prozesse und Dienstleistungen unter ökologischen, nachhaltigen und sozial verantwortlichen Aspekten.

Unsere Beschaffungsrichtlinie verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz der Nachhaltigkeit und beinhaltet die Themenfelder (in Anlehnung an ISO 26000):

1. Menschenrechte
2. Arbeitspraktiken
3. Umwelt
4. Faire Betriebspraktiken
5. Mitarbeiter-/Kundenfragen bzw. verfolgt den Stakeholder-Ansatz
6. Einbeziehung der Gemeinschaft und Entwicklung

Diesen Ansatz wenden wir auch auf unsere gesamte Lieferkette an. Wir fordern unsere Lieferanten im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes, mit dazu beizutragen.

ANWENDUNGSBEREICH DER RICHTLINIE

Diese Richtlinie für nachhaltige Beschaffung hat das **Ziel**, Verfahrensweisen für eine nachhaltige und verantwortliche Beschaffung **sowohl der internen Beschaffung** der tracking-rail GmbH als **auch entlang der gesamten Lieferkette** von der tracking-rail GmbH zu fördern.

In diesem Sinne fordert die tracking-rail GmbH, die seit ihrer Firmengründung 2015 darum bemüht ist, die in diesem Dokument näher ausgeführten Grundsätze und Standards

umzusetzen, von ihren Lieferanten, diese ebenfalls zu übernehmen und ihre Einhaltung entlang der gesamten Lieferkette (d.h. Unterlieferanten) zu gewährleisten.

Die Anerkennung und Unterzeichnung dieser Richtlinie ist eine notwendige Voraussetzung, um mit der tracking-rail GmbH eine Geschäftsbeziehung einzugehen und beizubehalten. Jeder Verstoß gegen diese Richtlinie gibt uns das Recht, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

ZIELDEFINITION DER RICHTLINIE

Entsprechend der Themenfelder werden von uns folgende Ziele definiert:

- Die Förderung und Einhaltung des Schutzes von Menschenrechten
- Die Gewährleistung von Arbeitssicherheit unserer Beschäftigten und Partner
- Die Förderung der Gleichheit und Beseitigung von Diskriminierung in der Beschäftigung
- Die Festlegung der Verantwortung für alle Umweltauswirkungen des Unternehmens
- Die Umsetzung strenger, ethischer Geschäftspraktiken, einschließlich Anti-Korruptionsmaßnahmen, verantwortungsvolles Marketing und Whistleblower-Mechanismen
- Die Umsetzung von Transparenz und Berichterstattung über den Fortschritt unserer Corporate Social Responsibility (CSR)

Die konkrete Ausgestaltung der Ziele und Handlungsempfehlungen werden im **Teil B** dieser Richtlinie dargestellt.

CHANCEN UND VORTEILE EINER NACHHALTIGEN BESCHAFFUNG:

Die Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung mit einem ganzheitlichen Ansatz unter Einbeziehung der oben genannten Themenfelder eröffnet und sichert uns - und allen unseren Stakeholdern - vielfältige Chancen und Vorteile, insbesondere in drei Kernbereichen:

1. **Kostenreduzierung:**

- Die Reduzierung und Kontrolle der Gesamtbetriebskosten durch einen breiteren bzw. nachhaltigen Ansatz steht in Verbindung zu einer höheren Ressourceneffizienz durch reduzierte Energiekosten, weniger Abfall, weniger Überspezifikationen, geringerem Verbrauch sowie geringeren Kosten für die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards.
- Unser Engagement für die nachhaltige Beschaffung garantiert, dass unsere Kernwerte in Bezug auf die Nachhaltigkeit, auch den Lebenszyklus unserer Dienstleistungen abdecken.

2. **Risikoreduzierung:**

- Durch die Einbeziehung des Nachhaltigkeitskriteriums in unser **Risikomanagement**, können wir problematische Lieferanten identifizieren, Schwächen in unseren Lieferketten erkennen. Das minimiert das Risiko in unseren Geschäftspraktiken.

- Die nachhaltige Beschaffung bietet uns Möglichkeiten für die Markendifferenzierung, verbessert die Mitarbeiter- und Kundenwahrnehmung und hilft uns dabei, unsere Markenreputation zu schützen. Damit erhöhen wir insgesamt unsere Bewertung.
- Finanzielle Auswirkungen auf den Markenwert durch schlechte Lieferantenpraktiken, wie Kinderarbeit oder lokale Umweltverschmutzung, und die wirtschaftlichen Kosten von Unterbrechungen der nachhaltigen Beschaffung, wie der Nichteinhaltung von Umweltvorschriften.

3. Umsatzsteigerungen:

- Durch die Umsetzung einer nachhaltigen Unternehmenspolitik können wir die Investitionen in der Zukunft sichern und unsere Rentabilität langfristig erhöhen.
- Zusätzliche Einnahmen durch neue, umweltfreundliche Dienstleistungen, Preisaufschläge oder Einnahmen aus Recyclingprogrammen.



RECHTSRAHMEN

Diese Richtlinie basiert auf den Werten, die im unseren Verhaltenskodex, der seinerseits den Grundlagen der Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (die wir auf jedem Gebiet unterstützen) verpflichtet ist, in der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik von ILO und in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen dargelegt werden, und bezieht sich auf die international anerkannten Grundsätze des Standards ISO 20400.

Wir und unsere Lieferanten sind verpflichtet, sich an die Vorschriften und Standards zu halten, die in den Ländern, in denen wir tätig sind, gelten. Falls die lokalen Rechtsvorschriften weniger streng sind als die in dieser Richtlinie enthaltenen Grundsätze, verpflichten wir und unsere Lieferanten sich, innerhalb eines angemessenen Zeitraums die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um sich an die in dieser Richtlinie festgelegten und im Folgenden näher ausgeführten Grundsätze und Verhaltensweisen anzugleichen.

MITGELTENDE UNTERLAGEN

Die in diesem Dokument erwähnten Standards und Regelungen basieren auf allgemeingültigen nationalen Gesetzen und Vorschriften sowie internationalen Übereinkommen und ist zusammen mit den folgenden Unterlagen zu lesen, in denen die Grundsätze und Werte beschrieben sind, von denen wir uns leiten lassen:

- die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
 - die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln
 - die Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO
- den Global Compact der Vereinten Nationen: Sustainable Development Goals (SDGs) – „Agenda 2030“
- Verhaltenscodex und Unternehmensgrundsätze der tracking-rail GmbH, sowie der zugehörigen Richtlinien:
 - Richtlinie Anti-Korruption
 - Richtlinie Kartellrecht
 - Richtlinie Schutz vor sexueller Gewalt
 - Richtlinie Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung
- Unternehmenspolitik der tracking-rail GmbH
- SGU-Verfahrensanweisung zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Arbeitsanweisung „Staatenliste“
- Code of Conduct des Verbands der Bahnindustrie (VDB)



TEIL B: GRUNDSÄZE UND LEITLINIEN EINER NACHHALTIGEN BESCHAFFUNG

Im Folgenden werden, die unter Teil A dargelegten Ziele dieser Richtlinie konkret ausgestaltet und Handlungsempfehlungen definiert.

ARBEIT- UND MENSCHENRECHTE

Übereinstimmend mit den internationalen Standards und unter dem Gesichtspunkt von sozialem Schutz und Nachhaltigkeit, sowie mit dem Ziel, mögliche Verstöße gegen die Menschenrechte, die durch die eigene Tätigkeit verursacht oder mitverursacht werden könnten, zu verhindern und/oder zu vermeiden, **gelten für uns und unsere Lieferanten** (im Folgenden zusammenfassend als „wir“ bezeichnet):

- **Verzicht auf Kinderarbeit.** Es darf keinesfalls Personal unter 15 Jahren beschäftigt werden, sofern es sich nicht um eine berufliche Lehre oder um ein von der Regierung genehmigte/s Schulungsprogramm oder Berufsausbildung mit eindeutigem Nutzen für die teilnehmende Person handelt. Wir achten außerdem darauf, dass Beschäftigte über dem Mindestalter und unter 18 Jahren, ihre Ausbildung, Gesundheit und Sicherheit nicht gefährden.
- **Keinerlei Form der Zwangsarbeit:** Wir dürfen keinerlei Form der Disziplinierung oder unfreiwilliger Arbeit dulden, bei der körperliche und psychische Gewalt angewendet wird und müssen sich jeglicher Form von Menschenhandel und moderner Sklaverei widersetzen.
- **Recht auf Arbeit und Versammlungsfreiheit:** Wir erkennen an, respektieren und gewährleisten umfänglich das Recht unserer Beschäftigten zu allen Formen der Kollektivverhandlungen, sich zu organisieren, einer Gewerkschaft beizutreten (oder nicht beizutreten) in den Fällen, in denen jeweilige Rechtsvorschriften und/oder Sozialsystem dies vorsehen. Wenn (private) Gewerkschaften nicht erlaubt sind, unterstützen wir andere Formen der Arbeitnehmervertretung (z.B. Betriebsräte).
- Wir müssen mit unseren Beschäftigten oder jeder Organisation, die diese vertritt, konstruktiv zusammenarbeiten, um deren Interessen auf die beste Weise zu fördern und müssen sich um die Schaffung von Möglichkeiten bemühen, um den Problemen unserer Beschäftigten Gehör zu geben;
- **Wir lassen keinerlei Form von Mobbing und/oder Diskriminierung zu,** die durch Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer Minderheit, politischen Ansichten und religiösem Glauben, Alter, Ethnie, Personenstand, Familienstand, Behinderung und jedem anderen persönlichen Umstand bedingt ist, und fördern den **positiven Wert der Diversität.**
- Wir halten uns an die geltenden Vorschriften zur Regelung der **Arbeitszeit.** Sind keine Vorgaben vorhanden, sollte die Wochenarbeitszeit 48 Stunden (60 Stunden

inkl. Überstunden) nicht überschreiten. Überstunden müssen auf freiwilliger Basis geleistet werden, Ausnahmen müssen vertraglich geregelt sein.

- Wir fördern das **materielle Wohlergehen unserer Beschäftigten** so weit als möglich fördern. Der Lohn und die Zulagen müssen in Anwendung der geltenden Rechtsvorschriften gezahlt werden. Löhne und Überstundenvergütung müssen regelmäßig an die Mitarbeiter direkt gezahlt werden. Die Einhaltung vorhandener Mindestlohnvorgaben ist selbstredend.

ETHIK

Wir leben und fördern ein transparentes und ethisches Verhalten wird, das

- zur nachhaltigen Entwicklung beiträgt, einschließlich zur Gesundheit und zum Wohlergehen der Gesellschaft;
- die Erwartungen der Aktionäre und Kunden anerkennt;
- den geltenden Gesetzen und internationalen Normen entspricht;
- für die gesamte Organisation gilt und in den Beziehungen mit externen Stakeholdern präsent ist.

Hierzu zählen für uns:

- Wir lassen, so, wie in unserer Richtlinie **zur Korruptionsbekämpfung** dargelegt, keinerlei Form von Korruption zu und verpflichtet sich, die rechtlichen Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung in allen Ländern, in denen wir tätig sind, einzuhalten. Wir verlangen deshalb auch von unseren Lieferanten eine transparente und rechtschaffene Handlungsweise und die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung in allen Ländern, in denen sie tätig sind.
- **Jegliche Form der Korruption, Anstiftung zu Straftaten und Erpressung sowie unrechtmäßiger Aneignung oder Veruntreuung ist strengstens untersagt.** Wir dürfen Geld entsprechend unserer Korruptionsrichtlinie weder direkt noch indirekt (über Bestechungsgelder und/oder Geschenke und Anreize in Form von Geld oder sonstigen Gütern oder Nutzen) anbieten, versprechen, zahlen oder fordern, um sich einen unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen, in allen Fällen, in denen der unrechtmäßige Vorteil direkt oder indirekt über einen Mittelsmann angeboten wird.
- **Fairer Wettbewerb** ist die unabdingbare Voraussetzung für unseren Unternehmenserfolg, die Erreichung positiver finanzieller Ergebnisse und die Schaffung von Wert für unsere Stakeholder. Wir müssen uns in allen Ländern, in denen wir tätig sind, an die jeweils geltenden Rechtsvorschriften bezüglich Wettbewerbs, Kartellrecht und Handel halten. Jede Form der Absprache, die gegen den Wettbewerb verstößt, sowie Handelspraktiken, die gegen kartellrechtliche Bestimmungen verstoßen, sind strikt untersagt

- Es muss jeder relevante, **tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikt** gemeldet werden, der im Rahmen unserer Tätigkeit auftritt. Ein Interessenkonflikt besteht, wenn ein/e persönliche/s Interesse oder Tätigkeit sich mit der Geschäftsbeziehung zu uns überschneidet oder überschneiden könnte.
- Wir müssen uns **strikt allen Formen der Geldwäsche widersetzen** und geeignete Maßnahmen anwenden, damit jede wirtschaftliche und finanzielle Transaktion ordnungsgemäß nachverfolgt werden kann und ihre Transparenz gewährleistet ist. Dies ist erforderlich, um die Herkunft der Güter und/oder Gelder einer jeden betrieblichen Transaktion nachverfolgen zu können und um zu verhindern, dass die eigenen finanziellen Transaktionen von Dritten zur Geldwäsche genutzt werden.
- Wir müssen die geistigen Urheberrechte Dritter wahren und die Informationen und personenbezogenen Daten unserer Kunden schützen.
- Wir empfehlen unseren Lieferanten die Einführung eines **Verhaltenskodex** und die regelmäßige Überprüfung von dessen Umsetzung.

UMWELTSCHUTZ

Wir übernehmen zur Gänze die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung und verpflichten uns, den Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen auf ein Minimum zu reduzieren und den Verbrauch der erneuerbaren Ressourcen innerhalb der Grenzen ihrer Wiederherstellung zu halten. Bei der Verfolgung dieses Ziels leistet die gesamte Lieferkette einen grundlegenden und unverzichtbaren Beitrag.

Eine unserer Prioritäten ist **die Absenkung der CO₂-Emissionen über den gesamten Lebenszyklus einer Dienstleistung hinweg.**

Zur Absenkung **der Auswirkungen unserer Dienstleistungstätigkeiten und unseres Handelns auf die Umwelt ...**

- streben wir an, ein **Umweltmanagementsystem** gemäß der Norm ISO 14001 zu entwickeln und beibehalten, vorzugsweise mit entsprechender Zertifizierung durch eine dritte Stelle;
- verpflichten wir uns zur **Optimierung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen und der Absenkung umweltschädlicher Emissionen**, die für den "Treibhauseffekt" verantwortlich sind. Wir bevorzugen daher die Anschaffung von Dienst- und Firmenwagen mit alternativen Antriebstechniken, wie z.B. Elektro- und/oder Hybridantrieb;
- senken wir schrittweise die Nutzung von Energie aus fossilen Quellen ab, und fördern Projekte für die Energieerzeugung am Betriebsstandort und die Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Quellen;
- fordern wir von unseren Stakeholdern, uns Vorschläge zur **Anwendung alternativer Produkte und Prozesse** zu unterbreiten, die die Umweltauswirkungen

während ihres Lebenszyklus verbessern, wie beispielsweise Sekundärmaterialien im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft;

- nehmen wir in geeigneter Form und in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften die **Verarbeitung und Entsorgung der Abfälle** vor und reduzieren die Produktion von Abfällen, die eine Deponie-Entsorgung erfordern, zugunsten von wiederverwertbaren Abfällen so weit als möglich;
- vermeiden wir die **Nutzung gefährlicher Stoffe** (bspw. Krebserzeugende, erbgutverändernde und fruchtbarkeitsgefährdende (CMR)-Stoffe), überall da, wo dies technisch möglich ist, und, falls ein Ersatz nicht machbar ist, mit diesen Stoffen entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften verfahren, und zwar nicht nur hinsichtlich des Produktionsorts, sondern auch des Bestimmungsorts der Produkte (zum Beispiel: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – REACH und nachfolgende Aktualisierungen);
- wenden wir optimierte logistische Verfahren an, um dem Einsatz von Transportmitteln mit den geringsten Auswirkungen auf die Umwelt Vorrang zu geben;
- geben wir der eigenen Lieferkette Anregungen für die **Minimierung der Umweltauswirkungen** in Übereinstimmung mit dem Engagement das tracking-rail sich selbst auferlegt hat;
- setzen wir die uns **zur Verfügung stehenden Ressourcen schonend und effizient** ein und streben die Implementierung von Überwachungsmechanismen an, z.B. durch relevante KPIs hinsichtlich Umweltdaten, um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hinsichtlich Emissionen, Wasser- und Energieverbrauch, Abwasser, Lagerung von Gefahrstoffen, Chemikalien, Rohstoffen und Abfällen zu vermeiden;
- definieren wir **Verantwortlichkeiten (HSE-Manager sowie kaufmännische Leitung)** und stellen dafür ausreichend Kapazitäten zur Verfügung, um (potenzielle) Vorfälle zu vermeiden bzw. nachzuarbeiten, korrigierende und vorbeugende Maßnahmen zu definieren und umzusetzen;
- führen wir **Schulungen** durch, um die Umweltaspekte in Produkt- und Prozessentwicklung berücksichtigen zu können, proaktiv zu handeln und wo es anwendbar ist, Kreislaufprozesse zu etablieren.

VERWENDUNG VON MATERIALIEN MIT KRITISCHEN SOZIALEN UND UMWELTAUSWIRKUNGEN

Die tracking-rail GmbH verpflichtet sich, Rohstoffe und Komponenten bei Lieferanten und Handelspartnern zu beschaffen, die in der Lage sind, die Achtung der Menschenrechte bei den Tätigkeiten entlang der eigenen Lieferkette nachzuweisen.

Wir verlangen deshalb von unseren Lieferanten, für die Lieferungen, die für uns bestimmt sind, das Vorhandensein und die Herkunft von Konfliktmaterialien (z.B. Zinn, Wolfram, Coltan) erklären zu können.

Die tracking-rail GmbH behält sich vor, je nach der weiteren Entwicklung der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und den Anfragen der Kunden bei den Lieferanten das Vorhandensein und die Herkunft weiterer Materialien mit kritischen sozialen und Umweltauswirkungen zu erfragen.

SICHERHEIT DER INFORMATION

Die tracking-rail GmbH betrachtet die **Sicherheit der Informationen** als einen unverzichtbaren Faktor für den Schutz des eigenen Vermögens und dem der betroffenen Parteien, und als einen Faktor von strategischer Bedeutung, der sich als Wettbewerbsvorteil erweisen kann.

Wir handeln deshalb in Übereinstimmung mit den branchenüblichen Sicherheitsstandards und Datenschutzvorschriften, insbesondere der **DSG-VO**, und streben 2024 eine **Zertifizierung nach ISO 27001** an.

Wir bemühen uns sich fortlaufend, das eigene Schutzniveau durch die **Einführung und Umsetzung von technischen und organisatorischen Maßnahmen zu erhöhen**, die notwendig sind, um die Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit des eigenen Informationsbestands und dem unserer Kunden, Partner, Lieferanten, Beschäftigten und Bewerbern bestmöglich zu gewährleisten.

Wir erwarten von allen Partnern, insbesondere von unseren Lieferanten, eine umgehende Meldung an uns, wenn die Sicherheit der Informationen verletzt wurde, sowie die Bemühung um eine umgehende Behebung und Vorbeugung gegen künftige Sicherheitsverletzungen.

QUALITÄT

Als technischer Dienstleister und Fahrzeugspezialist für öffentliche Verkehrsmittel, insbesondere Bussen und Schienenfahrzeuge, ist die Umsetzung der uns übertragenen Aufgaben auf **hohem Sicherheits- und Qualitätsniveau** für das eigene Unternehmen und unsere Kunden eine Selbstverständlichkeit.

Sicherheit und Qualität unserer (Instandhaltungs-)Dienstleistungen und die Gesundheit bei der Arbeit sind uns das höchste Gut. Sie umfassen alle Bereiche unseres Unternehmens und unserer Dienstleistungen. Mit einem gelebten integrierten Managementsystem (IMS), das auf den Grundlagen der Regelwerke ISO 9001, ISO 45001, der Durchführungsverordnung (EU) 2019/779 und einem eigenen Verhaltenskodex als Fundament unseres Compliance-Systems beruht, stellen wir uns den Anforderungen des Marktes.

Um die eigene **nach ISO 9001 zertifizierte Qualitäts- und nach Durchführungsverordnung (EU) 2019/779 ECM IV („Entity in Charge of Maintenance“)** Instandsetzungspolitik umzusetzen, erwarten wir von unseren Lieferanten insbesondere die Anwendung eines **Qualitätsmanagementsystems**.

Ziel der tracking-rail GmbH ist es, dass alle Lieferanten von direkten Materialien, Dienstleistungen und/oder mit unseren Dienstleistungen verbundenen Service-Leistungen mindestens nach dem internationalen Standard ISO 9001 zertifiziert sind.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Die Mitarbeiter sind die wertvollste Ressource unseres Unternehmens. Wir legen Wert auf zufriedene Mitarbeiter, die Gesundheit unserer Beschäftigten und hohe Sicherheit am Arbeitsplatz. Daher haben wir in unserer **Richtlinie zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (SGU)** festgelegt, dass für die tracking-rail GmbH der Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ein zentraler Grundsatz des eigenen Handelns und seiner unternehmerischen Tätigkeit ist.

Wir leben und forcieren eine **Sicherheitskultur**, die ein verantwortliches Verhalten seitens der Beschäftigten fördert.

Unser Arbeits- und Gesundheitsmanagement ist zertifiziert nach ISO 45001.

Wir verlangen deshalb von unseren Lieferanten die Festlegung und Einhaltung von **Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**, um ihren eigenen Beschäftigten unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu bieten. Wir empfehlen unseren Lieferanten ebenfalls die Grundsätze der **Managementsysteme** anzuwenden, die im Sinne der Norm ISO 45001 (oder vergleichbaren Normen) die ständige Verbesserung der Leistungen garantieren.

SCHULUNG

Wir verpflichteten uns, unsere Beschäftigten zu den in diesem Dokument dargelegten Grundsätzen in angemessener Weise zu schulen und fordern alle Lieferanten auf, diese Grundsätze durch geeignete Schulungsmaßnahmen den eigenen Beschäftigten und Lieferanten bekannt zu machen.

HINWEISGEBERSCHUTZSYSTEM

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, **Verstöße** gegen die in dieser Richtlinie vorgestellten Grundsätze durch ihre Beschäftigten **umgehend zu melden**.

Wir fordern außerdem dazu auf, dass eventuelle Verhaltensweisen seitens der Beschäftigten der tracking-rail GmbH im Rahmen des Lieferverhältnisses, die in Widerspruch zu den vorgenannten Grundsätzen stehen, gemeldet werden.

- Wenn Verstöße festgestellt oder beobachtet werden, können diese über unser Hinweisgebersystem anonym gemeldet werden:

<https://www.surveymonkey.de/r/95BGHBP>

- Oder per E-Mail an unseren Compliance-Beauftragten, Herrn Michael Schramm:
m.schramm@tracking-rail.eu
- Wir gewährleisten die Vertraulichkeit der Identität der Person, die eine Meldung in gutem Glauben vornimmt, und auch der Person, die mit ihren Handlungen gegen diese Richtlinie verstößt.

ÜBERWACHUNG UND KORREKTURMASSNAHMEN VON LIEFERANTEN

Die tracking-rail GmbH kann bei seinen Lieferanten Informationen zu den oben genannten Themen mittels spezieller Fragebögen/Umfragen erheben und behält sich das Recht auf Audits vor, die von eigenem Personal oder Dritten durchgeführt werden. Hierzu werden die in dieser Richtlinie enthaltenen Themen in geeigneter Weise vorab mitgeteilt.

Im Falle einer Nichtübereinstimmung wird die tracking-rail GmbH

- von den Lieferanten verlangen, dass sie einen **Plan zur Aufholung der Nichtübereinstimmungen** erstellen und anschließend umsetzen;
- vorab angekündigte Dokumentenüberprüfungen und/oder weitere Audits durchführen, um die tatsächliche Umsetzung der vorgenannten Aufholungspläne zu überprüfen.

Wenn der Lieferant, der **gegen die Grundsätze** dieser Richtlinie **verstößt**, **nicht aktiv** daran **mitwirkt**, die verlangten Informationen bereitzustellen, oder wenn **Nichtübereinstimmungen** festgestellt werden und keine geeigneten **Verbesserungspläne** erstellt und umgesetzt werden, behält sich die tracking-rail GmbH das Recht vor, jede Handelsbeziehung vorsorglich auszusetzen und/oder mit sofortiger Wirkung vorzeitig zu beenden, sowie Schadenersatz für jeglichen Verlust, Schaden, Kosten oder sonstige Aufwendungen, die aus jeder Nichterfüllung und/oder Verhaltensweise des Lieferanten entstehen, gerichtlich einzuklagen.



CSR COMPACT RULES

- Null Toleranz für Korruption in all ihren Formen und keinerlei Zahlungen von Bestechungsgeldern, Erleichterungszahlungen oder Kickbacks.
- Das Entstehen von Interessenkonflikten bei laufenden Geschäftsinteressen oder anstehenden Geschäftsentscheidungen für die Mitarbeiter der beteiligten Interessensträger durch z.B. Geschenke, Übernahme von entstandenen Reise-/Verpflegungskosten muss vermieden werden.
- Keinerlei Beteiligung an Geldwäsche oder der Finanzierung terroristischer oder krimineller Aktivitäten. Halten Sie die geltenden Handelssanktionsprogramme ein. Hierbei unterstützt eine sorgfältige Due Diligence Prüfung vor der Auswahl eines Geschäftspartners.
- Verhalten Sie sich fair und in Übereinstimmung mit allem anwendbaren Kartell- und Wettbewerbsrecht, z. B. Beteiligen Sie sich nicht an Einigungen auf Preisfestsetzung, Produktionsniveaus, Marktaufteilung oder Kundenzuweisungen und geben Sie nicht wettbewerbsfähige sensible Informationen weiter.
- Halten Sie die geltenden Datenschutzgesetze und andere entsprechende Regulierungen ein. Schützen sie die Ihnen anvertrauten Vertraulichen Informationen mittels eines Cybersicherheitskonzeptes, welches mögliche Risiken in Betracht zieht und durch ausreichende Steuerelemente gegen diese schützt.
- Halten Sie eine Business Continuity Plan vor, der die Auswirkungen von Naturkatastrophen, Pandemien, Terrorismus, Kriminalität und anderer relevanter Geschäftsbedrohungen abmildert.
- Handeln Sie in Übereinstimmung mit allen Regeln und Vorschriften im Zusammenhang mit Produktsicherheit sowie Qualität und Due Diligence.

Leverkusen, 01.10.2023



Marc Stentenbach

Geschäftsführer



Hans Rennar

HSE-Manager



Michael Schramm

QM-Beauftragter



Anlagen:

Anlage 1: Vorgaben und Kriterien für eine nachhaltige Beschaffung

Anlage 2: Grundsätze für Catering und Bewirtung

Anlage 3: Vorlage zur Verpflichtungserklärung für Lieferanten der tracking-rail GmbH

ANLAGE 1: VORGABEN UND KRITERIEN FÜR EINE NACHHALTIGE BESCHAFFUNG

Die folgenden Grundsätze und Kriterien sind bei jeder Beschaffung zu berücksichtigen.

NOTWENDIGKEIT

Vor jeder Entscheidung zur Beschaffung ist deren Notwendigkeit (**Suffizienz**) zu prüfen. Es dürfen ausschließlich Beschaffungen erfolgen, die für die Erledigung des Geschäftsbetriebs oder Kundenaufträge notwendig sind.

Produkte, die vor Inkrafttreten dieser Richtlinie bereits in unseren Besitz waren und den Anforderungen dieser Richtlinie nicht genügen, sollen erst dann ersetzt werden, wenn ihre Lebensdauer erreicht ist bzw. sie ihre Funktion nicht mehr erfüllen können.

Vor jeder Entscheidung ist zudem vor dem Hintergrund der Umwelt- und Sozialauswirkungen eine Abwägung zu treffen, ob es eine Möglichkeit der Weiternutzung vorhandener Produkte unter Einbeziehung von Reparatur- und Wartungsmöglichkeiten gibt. Zudem ist zu prüfen, welche Vertragsart der Beschaffung zugrunde liegen soll (z. B. Kauf, Miete, Leasing), in welcher Dimension beschafft werden soll (z. B. Menge, Größe) und welche Leistungsart gewählt werden soll (z. B. gegenständlicher Wert oder Contracting).

WIRTSCHAFTLICHKEIT UND NACHHALTIGKEIT

Grundsätzlich ist die wirtschaftlichste Alternative in einem transparenten Verfahren unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und dieser Richtlinie auszuwählen. Optimale Produkte bzw. Leistungen sollen mit dem geringstmöglichen Mitteleinsatz beschafft bzw. vergeben werden.

Bevorzugt sollen Produkte und Leistungen beschafft bzw. vergeben werden, die sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit, Aufrüstbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen und die im Vergleich zu anderen Erzeugnissen weniger Verpackung (bzw. Mehrweg- oder umweltfreundliche Verpackungen) aufweisen, zu weniger oder zu schadstoffärmeren Abfällen führen und aus Reststoffen oder Abfällen hergestellt worden sind. Diese Produkteigenschaften sind nicht nur umweltgerecht, sondern können in der Langzeitperspektive auch Kosteneinsparungen bedeuten.

Mit Hilfe der Lebenszykluskostenrechnung (englisch: „Life Cycle Costing“, LCC) lassen sich Produkte bzw. Leistungen unter Berücksichtigung aller relevanten Kosten hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit vergleichen. Lebenszykluskosten¹ sollen soweit möglich bei der Beschaffung berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen für Beschaffungen im Rahmen der Auftrags Erfüllung mit speziellen Kundenanforderungen.

Im Sinne der Nachhaltigkeit sind bei der Beschaffung ökologische, soziale und ökonomische Aspekte in Einklang zu bringen.

Bei freihändigen Vergaben soll darauf geachtet werden, Transportwege zu minimieren.

¹ Summe aller Kosten, die während der gesamten Lebensdauer eines Produkts von der Herstellung über die Nutzung bis hin zur Entsorgung anfallen, z. B. erwarteter Kraftstoff- bzw. Stromverbrauch, Energieeffizienzklasse, Reparaturmöglichkeiten, Wartungs- und Entsorgungskosten.

HINWEISE ZUM VERFAHREN

Die im folgenden Abschnitt definierten Kriterien für die nachhaltige Beschaffung von Produkten bzw. Leistungen sollen von der zuständigen Stelle, soweit möglich und sinnvoll, in die Leistungsbeschreibung übernommen werden. Bescheinigungen, Zertifikate und Datenblätter der Produkte bzw. Leistungen sind vom Anbieter als Nachweis der Erfüllung bei der Beschaffungsstelle vorzulegen.

Bei gleicher Wirtschaftlichkeit (und Produktqualität) werden Angebote von Herstellern bzw. Dienstleistern bevorzugt, die nach einem Umweltmanagementsystem zertifiziert sind.

Der Arbeitsaufwand für die spezifische Ermittlung der Nachhaltigkeitskriterien ist angemessen zu halten. Der folgende Abschnitt gibt dazu eine Orientierungshilfe, welche Kriterien bzw. Gütezeichen soweit möglich für einzelne Produktgruppen bzw. Leistungen Berücksichtigung finden.

Zur Vereinfachung und zur Erzielung wirtschaftlicher Vorteile sollen vorrangig unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien gemeinschaftliche Vertragsmodelle genutzt werden (z. B. Bündeleinkäufe, Rahmenverträge, Sammelbestellungen).

Das folgende Kapitel definiert die Nachhaltigkeitskriterien für wesentliche Kategorien der Beschaffung der tracking-rail GmbH.

KRITERIEN FÜR NACHHALTIGE BESCHAFFUNG UND VERGABE

Um eine bessere Übersicht zu ermöglichen, sind die folgenden Kriterien in einzelne (Produkt-) Kategorien gegliedert. Jede Kategorie enthält einen allgemeinen Teil sowie verschiedene Gütezeichen als Orientierungshilfe, die in der Leistungsbeschreibung verlangt werden können. Sollten Produkte oder Dienstleistungen nicht im Rahmen der im folgenden ausgeführten Kategorien erfasst sein, so liegt es im Ermessen der beschaffenden Stelle, die Kriterien derjenigen Kategorie/-n zu berücksichtigen, die dem gefragten Produkt oder der gefragten Dienstleistung am ähnlichsten sind.



BESCHAFFUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Die Beschaffung folgender Produkte und Leistungen unter Verwendung folgender Produkte sind unzulässig:

- Produkte, deren Verwendung nach Vorschriften des europäischen Gemeinschaftsrechts oder des deutschen Rechts aus Gründen des Umwelt- oder Gesundheitsschutzes unzulässig sind,
- Geräte zur Zubereitung von Heißgetränken, in denen Portionsverpackungen zum Einsatz kommen (z. B. „Kaffeekapselmaschinen“),
- Einweggeschirr und Einwegbesteck in Kantinen sowie bei Veranstaltungen (siehe dazu Anlage 2 zu den Grundsätzen zur Bewirtung und Catering),
- Geräte zur Beheizung (ausgenommen notwendige Beheizung für Winterbaumaßnahmen) oder Kühlung des Luftraums außerhalb von umschlossenen Räumen (z. B. „Gas-Heizpilze“),
- asbesthaltige Produkte,
- chlorabspaltende Reiniger,
- Farbmittel auf Schwermetallbasis.

PRODUKTKATEGORIEN BESCHAFFUNG

PAPIER

Allgemeines

Es ist ausschließlich Recyclingpapier zu beschaffen. Ausnahmen gelten für Urkunden, Zertifikate und Zeugnisse.

Gütezeichen

Blauer Engel



BÜRO- UND SCHULMATERIALIEN

Allgemeines

Produkte aus recyclingfähigen Materialien (z. B. Holz, Metall, sortenreine Kunststoffe) sollen soweit möglich bevorzugt beschafft werden. Holzprodukte sollen aus nachweislich legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen, Kunststoff soll aus Recycling stammen. Produkte sollen wenn möglich wiederbefüllbar sein (z. B. Kugelschreiber, Toner).

Gütezeichen

Blauer Engel

FSC

PEFC



MÖBEL

Allgemeines

- Die Möbel entsprechen den rechtlichen Richtlinien und Anforderungen zur häufigen Benutzung oder Beanspruchung (Objekteignung).
- Möbel aus Metall oder Holz sind Kunststoffmöbeln vorzuziehen
- **Die Möbel sind schwerer entflammbar und entsprechen den Brandschutzbestimmungen DIN 4102 B2.**
- Die Reparaturfähigkeit, bzw. ein modulhafter Aufbau der Möbel muss gewährleistet sein, um bedarfsorientierte Erweiterungen oder Reparaturen durchführen zu können.
- Eine einfache Demontage, Trennbarkeit nach der Nutzungsphase muss gegeben sein, um eine sortenreine Entsorgung zu ermöglichen. Ersatzteile, die bei üblicher Nutzung erforderlich werden können, sollen garantiert mindestens 5 Jahre zur Verfügung stehen (Ersatzteilgarantie).
- Kunststoffe dürfen keine halogenierten Verbindungen enthalten.
- Holz, Holzteile, Furniere und Holzwerkstoffe sollten aus nachhaltig betriebener Forstwirtschaft stammen
- Die eingesetzten Holzwerkstoffe sind emissionsarm und geben weniger als 0,1ppm Formaldehyd ab. Tropenholz muss vermieden werden
- Klebstoffe, Beschichtungen usw. dürfen keine Fungizide, Insektizide und halogenorganische Flammschutzmittel enthalten.

Gütezeichen

Blauer Engel

FSC

PEFC

Level



Weitere Gütesiegel: Öko-Tex Standard 100

Schreibtische sollten neben den umweltgerechten Eigenschaften auch den aktuell gültigen ergonomischen Anforderungen entsprechen.

Nähere Informationen erhalten Sie in folgenden Verordnungen bzw. Richtlinien:

- BidscharbV - Bildschirmarbeitsverordnung
- DIN 4543-1 - Büroarbeitsplätze Flächen für Aufstellung und Benutzung von Büromöbeln
- BGI 650 - "Bildschirm- und Büroarbeitsplätze" - Leitfaden für die Gestaltung

IT UND EDV

Geräte sollen sich durch ihre Langlebigkeit und Reparierbarkeit sowie ihre recyclinggerechte Konstruktion auszeichnen. Die Lebenszykluskosten sind zu berücksichtigen. Falls keine Verwendung im eigenen Hause mehr möglich ist, sollen die nicht mehr benötigten Geräte an Einrichtungen abgegeben werden, die diese weiterverwenden oder gebrauchte IT-Geräte zur Weitervermarktung aufbereiten.

Gütezeichen

Blauer Engel

TCO



TCO ist eine unabhängige Nachhaltigkeitszertifizierung für IT-Produkte, die ökologische und soziale Anforderungen an IT-Produkte und deren Produktion stellt. Verbreitet ist die Zertifizierung insbesondere bei Computerbildschirmen.

ELEKTRISCHE GERÄTE

Allgemeines

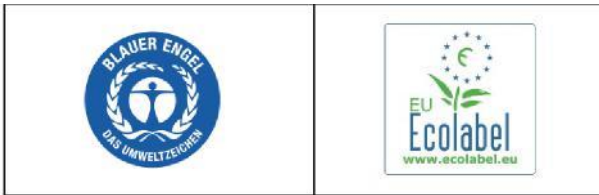
Für alle elektrischen Geräte sollen Lebenszykluskosten berücksichtigt werden, dies gilt auch für Werkzeuge. Es sollen möglichst energieeffiziente Geräte beschafft werden (Energieeffizienzklasse A+ oder höher). Soweit möglich sollen nur vollständig ausschaltbare Geräte (anstelle von Modellen nur mit Stand-By-Schaltung) beschafft werden. Die Geräuschemissionen sollen so gering wie möglich sein. Geräte mit Akkus sollen gegenüber solchen mit Batterien bevorzugt werden.

Auf der Internetseite <http://www.ecotopten.de/> sind die effizientesten Geräte einer Produktgruppe aufgelistet, deren Produkteigenschaften als Referenz für eine energieeffiziente Beschaffung dienen.

Gütezeichen

Blauer Engel

EU Ecolabel



INNENBELEUCHTUNG

Allgemeines

Bei Erneuerung bzw. Umstellung der Innenbeleuchtung sollen die Lebenszykluskosten berücksichtigt werden. Leuchtmittel sollen grundsätzlich austauschbar sein.

Dabei sollen möglichst energieeffiziente, langlebige Leuchtmittel beschafft werden, bevorzugt geprüfte und zertifizierte LED-Lampen.

Die Energieverbrauchskennzeichnung, mindestens Energieklasse A nach der neuesten Definition für Lampen und Leuchtmittel, ist zu beachten.

Indirekte Beleuchtungsmittel wie z.B. Deckenstrahler sind zu vermeiden. Wo immer möglich sollen Leuchten mit Steuer- und Regelmöglichkeiten versehen werden (Dimmer, Schalter mit Stufenschaltung, Tageslichtsensoren, Bewegungsmelder, Zeitschaltungen).

Gütezeichen

Blauer Engel

EU Ecolabel



LEBENSMITTEL / CATERING

Kriterien und Vorgaben sind in der Anlage 2 „Grundsätze für Catering und Bewirtung“ beschrieben.

HYGIENE- UND REINIGUNGSPRODUKTE

Allgemeines

Hygienepapiere sollen zu 100 Prozent aus Recyclingpapier bestehen.

Kosmetik- und Reinigungsprodukte sollen soweit möglich kein Mikroplastik enthalten. Auf chemische Abflussreiniger soll verzichtet werden.

Hygiene- und Reinigungsprodukte mit den folgenden Gütezeichen sind soweit möglich zu bevorzugen.

Gütezeichen

Blauer Engel

EU Ecolabel



FARBE UND LACKE

Allgemeines

Die Anforderungen des Blauen Engels sollen erfüllt sein.

Gütezeichen

Blauer Engel



TEXTILIEN

Allgemeines

Bei Baumwolltextilien soll darauf geachtet werden, dass die Baumwolle nach Möglichkeit aus biologischem Anbau stammt (kbA) und die Behandlung ohne den Einsatz umwelt- und gesundheitsschädlicher Chemikalien erfolgt. Neben den ökologischen Vorteilen sind unbehandelte Textilien hautschonend und weisen ein geringes Allergiepotezial auf. Generell sollten Textilien fair gehandelt sein und aus Baumwollanbau stammen, der auf umwelt- und gesundheitsgefährdende Pestizide verzichtet.

Baumwolltextilien mit Gütezeichen, die die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) anzeigen, sind soweit möglich zu bevorzugen.

Gütezeichen, die die Einhaltung der ILO gewährleisten

Fairtrade	CmiA
	

Weitere Gütezeichen

GOTS	IVN	OekoTex	EU Ecolabel
			

Kraftfahrzeuge und Autoreifen

Allgemeines

Bei Fahrzeugbeschaffungen sollen die Lebenszykluskosten berücksichtigt werden. Für den Fuhrpark sollen, soweit nach Nutzungsart sinnvoll, kleine, leichte und verbrauchsarme Fahrzeuge bevorzugt werden. Elektro- oder Wasserstoffantriebe sind, soweit sinnvoll, zu bevorzugen. Neuanschaffungen von Kraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotor sollen mindestens die Abgasnorm Euro VI erfüllen.

Es sollen Autoreifen beschafft werden, die den Kraftstoff- bzw. Energieverbrauch sowie Geräuschemissionen minimieren und möglichst nachhaltig hergestellt sind (z. B. aus Naturkautschuk).

Gütezeichen

Nicht vorhanden/bekannt

ENERGIE

Allgemeines

Strom soll aus erneuerbaren Quellen stammen. Die Herkunft des gelieferten Stroms muss dabei auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar und der Herkunftsnachweis muss von einer allgemein anerkannten technischen Zertifizierungsstelle ausgestellt sein.

Bei Neubauten und Sanierungen sollen die Möglichkeiten regenerativer, dezentraler Energieerzeugung (z. B. PV-, Solarthermie-Anlage, Wärmepumpe) evaluiert werden. Die Einführung intelligenter Zähler („Smart Meter“) ist dabei ebenfalls zu prüfen.

Gütezeichen

Nicht vorhanden/bekannt

BATTERIEN UND AKKUS

Grundsätzlich sollen wiederaufladbare Akkus beschafft und verwendet werden.

BAUSTOFFE

Allgemeines

Bei der Beschaffung von Baustoffen sollen diejenigen gewählt werden, welche den geringsten Primärressourcen- und Energieverbrauch („graue Energie“) besitzen.

Für viele Baustoffe (z. B. Dichtstoffe, Klebstoffe, Bodenbelege, Tapeten) gibt es dafür zertifizierte Produkte nach dem Blauen Engel, Holzprodukten sollen den FSC- bzw. PEFC-Anforderungen entsprechen.




Gütezeichen

Blauer Engel

EU-Ecolabel

FSC

PEFC

			
---	---	--	---

REINIGUNGSDIENSTLEISTUNGEN

Allgemeines

Reinigungspersonal soll über die umweltgerechte Entsorgung (Mülltrennung) sowie im sach- und fachgerechten Umgang mit Reinigungsmitteln und -geräten geschult sein. Ein entsprechender Nachweis ist vom Bieter vorzulegen.

Hygiene- und Reinigungsprodukte sollen soweit möglich den hier formulierten Anforderungen entsprechen.

Seit 2018 gibt es das EU Ecolabel für Gebäudereinigungsdienste, welches perspektivisch als einer der Eignungsnachweise gefordert werden kann.

Gütezeichen

Blauer Engel



EU-Ecolabel



DRUCKERZEUGNISSE UND POSTDIENSTLEISTUNGEN

Allgemeines

Bei Druckdienstleistungen soll der Bieter ausschließlich Recyclingpapier verwenden. Bei Postdienstleistungen sollen Dienstleister bevorzugt werden, die Briefsendungen mit geringem CO₂-Fußabdruck verwenden, d. h. emissionsarme Fahrzeuge benutzen bzw. die entstehenden Emissionen kompensieren. Ein entsprechender Nachweis ist dem Angebot beizufügen.

Gütezeichen

Blauer Engel



ANLAGE 2: GRUNDSÄTZE FÜR CATERING UND BEWIRTUNG:

Für den Einkauf von Lebensmitteln sollen saisonale, biologische, verpackungsfreie, frische, möglichst unverarbeitete Lebensmittel bevorzugt werden. Gentechnisch veränderte Lebensmittel sind zu vermeiden. Die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. sind zu beachten. Der Anteil pflanzlicher Lebensmittel sollte so hoch wie möglich sein. Wo möglich sollen fair gehandelte Lebensmittel bevorzugt werden. Fisch und andere Meeresprodukte sollen aus nachhaltigem Fischfang bzw. nachhaltiger Aquakultur stammen.

Bei der Durchführung von Veranstaltungen soll auf Einzelpartionsverpackungen verzichtet werden. Darüber hinaus ist die Verteilung von Catering-Resten an Veranstaltungsteilnehmer/-innen oder Mitarbeitenden der Entsorgung vorzuziehen.

Gütezeichen: Auswahl an Bezeichnungen: EU Bio, Demeter, Bioland, MSC, ASC, Fair Trade

Ausgangspunkt für das Catering bei uns sind diese Aspekte:

- ✓ Kaffee und Tee mit Bio-Siegel und Fair-Trade-Siegel
- ✓ Eier aus regionaler Freilandhaltung oder Bio- Eier
- ✓ Möglichst einheimisches Obst, bei weit gereisten Früchten (z.B. Mango, Ananas, Banane, Kiwi, usw.) sind fair gehandelte Produkte zu bevorzugen
- ✓ Fisch aus zertifiziert, nachhaltiger Fischerei
- ✓ Ausschließliche Verwendung von Mehrweggefäßen (aus Glas/ Keramik etc.) für Getränke und Desserts
- ✓ Wasser ausschließlich in Form von frischem Leitungswasser in Glaskaraffen
- ✓ übrige Getränke nur in Mehrwegflaschen
- ✓ Servietten aus Recyclingmaterial
- ✓ Tischdecken aus Stoff
- ✓ kein Einwegbesteck oder -geschirr
- ✓ Möglichkeit für recyclingfreundliche Abfalltrennung, auch für Verpackungsmaterialien auf Einzel- Portionsverpackungen soll grundsätzlich und ausnahmslos verzichtet werden. Hierzu gehören:
 - Zucker
 - Kaffeesahne
 - Salz- und Pfeffer
 - Senf-, Ketchup-, Mayonnaise
 - Zitrone
 - Butter oder Margarine
 - Marmelade, Honig u.a. Aufstriche
 - Käse
 - einzeln verpackte Kekse, Desserts, usw.



